

 zusammengestellt von Mag. Daniela Latzer

Mitglieder beim Landesfischereiverband Salzburg sind all jene Personen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte („Angelfischer“) für das Bundesland Salzburg für den entsprechenden Zeitraum sind, und jene, die ein Fischereirecht im Bundesland Salzburg besitzen, pachten oder bewirtschaften.

Angelfischer

2019 hatten insgesamt **10.465 Angelfischer** eine gültige Jahresfischerkarte (JFK), was einer **Zunahme von 135 Personen** seit 2018 entspricht.

Verteilung in den Bezirken

Die mitgliederstärksten Bezirke im Bundesland Salzburg sind der Flachgau mit 2.893 Angelfischern (28 %), sowie der Bezirk Salzburg-Stadt mit 1.859 (18 %) Mitgliedern. Der drittstärkste Bezirk ist der Pinzgau mit 1.547 (15 %) Mitgliedern, gefolgt vom Tennengau mit 1.280 (12 %) und vom Pongau mit 1.208 (11 %) Mitgliedern. Im Lungau gibt es 361 Angelfischer (3 %). Aus dem restlichen Österreich kommen 894 (8 %), aus dem Ausland 423 (4 %) Angelfischer. Die Zuwächse und Abgänge je Bezirk sehen Sie in Tabelle 1: Zuwächse an Mitgliedern gab es in allen Bezirken mit Ausnahme der Stadt Salzburg, wahrscheinlich altersbedingt sowie durch eine generelle Abwanderung in einen anderen Bezirk.

Tabelle 1: Angelfischer mit JFK im Jahr 2019 (abhängig vom Wohnsitz)

Bezirk / Land	männl.	weibl.	Summe	Vgl. '18
Sbg.-Stadt	1.772	87	1.859	-25
Flachgau	2.781	112	2.893	+ 38
Tennengau	1.224	56	1.280	+ 18
Pongau	1.128	80	1.208	+ 15
Pinzgau	1.514	33	1.547	+ 13
Lungau	343	18	361	+ 2
Restliches Ö.	840	40	894	+ 52
NICHT Ö.	403	20	423	+ 22
Summe	10.019	446	10.465	+ 135

Fischen in (fast) jedem Alter

Fischen ist attraktiv für alle Altersgruppen: 2019 waren 432 Personen bzw. 4,1 % aller Angelfischer jünger als 18 Jahre (vgl. 2018: 469). In dieser Altersgruppe ist eine leichte Abnahme an Jahreskarteninhabern zu verzeichnen. Am meisten Angelfischer gibt es in der Altersklasse 60+ mit über 26 %.

Tabelle 2: Angelfischer mit JFK im Jahr 2018 und 2019 aufgeteilt nach dem Alter

Altersklasse	2019	2018	Vgl. '18
12-18 Jahre	432	469	-37
19-30 Jahre	1.291	1.315	-24
31-40 Jahre	1.697	1.662	35
41-50 Jahre	1.903	1.932	-29
51-60 Jahre	2.332	2.232	100
> 60 Jahre	2.753	2.658	95
keine Angabe	57	62	-5
Summe	10.465	10.330	135

Altersverteilung

Der Anteil an jugendlichen Angelfischern (12-18 Jahre) lag 2018 bei 4,5 % und 2019 bei 4,1 %. Die Veränderung bei dieser Altersklasse im Vergleich zum Vorjahr beträgt eine Abnahme von 37 Personen, vermutlich abhängig von den geburtenschwachen Jahrgängen (siehe Grafik 4).

Frauenanteil bei den Angelfischern

Die Fischerei bleibt weiterhin fest in Männerhand. Der Frauenanteil unter den Angelfischern blieb mit 4,3 % ähnlich wie im Vorjahr. Das entspricht 446 Damen (eine Abnahme von 1 P.). Den höchsten Frauenanteil gibt es nach wie vor im Pongau mit über 6,6 %, den geringsten im Pinzgau mit 2,2 %.

Fischereirechte

Im Fischereibuch des Bundeslandes Salzburg sind insgesamt **644 Einlagen** angelegt. Davon sind derzeit 521 „aktiv“. Die restlichen 123 sind entweder ruhend gelegt (87) oder befinden sich in Bearbeitung (36) aufgrund von Änderungen (z. B. Fischereiberechtigter, Grundstückspartellen udgl.) oder fehlender Urkunden. Weiters bestehen noch **300 Pachtverhältnisse**, in Summe ergeben sich daraus **821 aktive Fischereibewirtschaftungen**, zusätzlich der 87 ruhend und 36 in Bearbeitung gelegten, folglich also **944 eingetragene Fischereibewirtschaftungen**.

Tabelle 3: Aktive Fischereirechte & Pachtverhältnisse

Bezirk / Land	Fischereibuchzahlen	davon Pachten
Sbg.-Stadt	30	10
Flachgau	222	83
Tennengau	82	31
Pongau	206	64
Pinzgau	162	63
Lungau	119	49
Summe	821	300

Anmahnung der Fischereiumlage 2019

Im Jahr 2019 wurden nicht alle vorgeschriebenen Fischereiumlagen bezahlt, weshalb vom Landesfischereiverband **insgesamt 48** Fischereiberechtigte / Pächter / Bewirtschafter angemahnt werden mussten. Die Einbringung mittels Rückstandsausweis sind bei drei Personen erforderlich.

Gesamtmitgliederstand 2019

Die insgesamt 821 aktiven Fischereibewirtschaftungen wurden im Jahr 2019 von insgesamt **692 Personen** bewirtschaftet. Das bedeutet, dass einige Personen mehr als ein Fischwasser bzw. Pachtgegenstand bewirtschaften. Da eine Mehrfachmitgliedschaft nicht möglich ist, werden für die weitere Statistik eben jene 692 Bewirtschafter und selbst bewirtschaftenden Fischereirechtseigentümer herangezogen. Gemeinsam mit den Angelfischern ergibt sich ein Gesamtstand an Mitgliedern von **11.157 Personen**.

Gastfischerkarten (GFK)

An GFK wurden 2019 ausgegeben:

- ▶ **11.480 Stück** für 1 Tag (2018: **12.033**): *Abnahme von 553 Karten*
- ▶ **1.802 Stück** für 7 Tage (2018: **1.734**): *+68*
- ▶ **81 Stück** für 14 Tage (2018: **143**): *-62*
- ▶ **3.670 Stück** Tageskarten/Angelteiche (2018: **3.770**): *-10*

Aufgrund der Änderung bei den Fischereiumlagen für die GFK bestand seit 2016 die Möglichkeit, alte und noch nicht entwertete GFK beim LFV gegen entsprechende Aufzahlung umzutauschen. 2019 wurden noch insgesamt 317 GFK eingetauscht (darunter auch welche für aufgelassene Angelteiche).

Neuausstellungen Jahresfischerkarte

Für den Neuerwerb bzw. die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte (JFK) ist seit 01.01.2003 der Nachweis der fischereifachlichen Eignung – also die erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung – erforderlich. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen von der Prüfung abzusehen (wie etwa Gesundheitszustand oder dgl.), es gibt aber als gleichwertig beurteilte andere Prüfungen und (Berufs-)Ausbildungen.

Grundsätzlich ist die „alte“ blaue JFK noch gültig. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit hängt ab von der letzten Zahlung der Fischereiumlage vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes 2002 mit 01.01.2003. Die Umstellung der „alten“ blauen JFK auf die neue Plastikkarte ist beim LFV möglich.

Was gilt als Neuerwerb?

Neben dem erstmaligen Neuerwerb, wenn man noch nie im Besitz einer JFK für das Bundesland Salzburg war, gilt nach dem Fischereigesetz als Neuerwerb auch, wenn man seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war. Die Gültigkeit besteht durch die nachweisliche Bezahlung der Fischereiumlage in vorgeschriebener Höhe für mindestens ein Jahr für den Zeitraum von 1998 bis 2002.

Verlängerung Geltungsdauer der JFK

Die Geltungsdauer der JFK verlängert sich je-

weils um ein Kalenderjahr oder dessen restliche Dauer, wenn der Besitzer die Fischereiumlage für das betreffende Jahr an den Landesfischereiverband einzahlt. Bei Zahlung in vorgeschriebener Höhe wird vom LFV eine **Einzahlungsbestätigung** ausgestellt, die **bei der Ausübung der Fischerei gemeinsam mit der JFK mitzuführen ist**.

Erstausstellung der JFK

Im Jahr 2019 wurde die JFK an **441 Neubewerber** nach erfolgter gesetzlicher Fischerprüfung bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit bestimmter Fischerprüfungen ausgestellt. Davon haben 331 ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg (Sbg. Stadt 58; Flachgau 110; Tennengau 47; Pongau 46; Pinzgau 58; Lungau 12), 59 in Oberösterreich, 10 in Tirol, 2 in Niederösterreich, 2 in der Steiermark, 1 in Wien, 1 in Kärnten, 34 in Deutschland und 1 in Italien. All jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz NICHT im Bundesland Salzburg haben, können jenen Bezirk, in dem sie stimmberechtigt sein wollen, auswählen.

Die Neuausstellung der JFK aufgrund der Zuordnung zum Bezirk zur Stimmberechtigung (nach Wohnsitz bzw. Auswahl bei Nicht-Sbg.):

▶ Salzburg-Stadt.....	71
▶ Flachgau.....	178
▶ Tennengau	53
▶ Pongau	54
▶ Pinzgau.....	70
▶ Lungau	18

Sonstige Ausstellungen

Duplikate von JFK wurden im Jahr 2019 insgesamt **89** ausgestellt (17 = Sbg.-St., 28 = SL, 13 = TG, 9 = Po, 10 = Pi, 1 = LG, 8 = restl. Ö; 3 = Deutschland), von der Möglichkeit der **Umstellung** von der „alten blauen“ JFK auf die neue Plastikkarte machten insgesamt **34** Personen Gebrauch (12 = Sbg.-St., 8 = SL, 6 = TG, 2 = Po, 2 = Pi, 0 = LG; 4 = andere). Den Austausch von ‚neuen‘ Plastikkarten haben **27** Personen in Anspruch genommen (8 = Sbg.-St., 10 = SL, 2 = TG, 3 = Po, 1 = Pi, 0 = LG, 3 = restl. Ö).

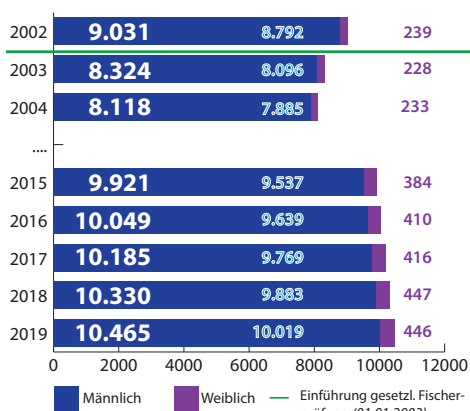
Rückblick – Fischerprüfung 2019

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt **444 gesetzliche Fischerprüfungen** (2018: 565; 2017: 492; 2016: 570; 2015: 541; 2014: 580; 2013: 482; 2012: 472; 2011: 485) abgelegt. Das ist eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 121 (21 %). Der bisherige Höchststand an absolvierten Prüfungen seit Einführung der Prüfung aus dem Jahr 2014 konnte nicht erreicht werden. Darin enthalten sind auch **31 „Wiederholer“** (d.h. Personen, die die Prüfung heuer oder auch in den Vorjahren NICHT bestanden hatten), und die nun beim zweiten Anlauf die Prüfung bestehen konnten. Ein drittes Antreten (nach zweimaligem Durchfallen) war 2019 bei 2 Prüflingen notwendig.

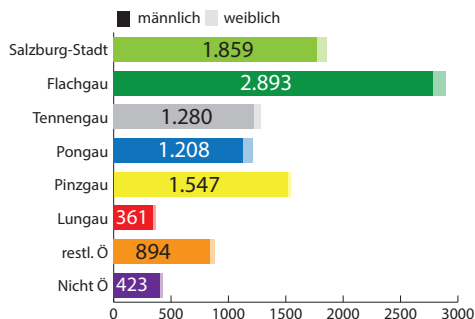
Insgesamt wurden **415 Prüfungen** (2018: 535; 2017: 456; 2016: 549; 2015: 510; 2014: 539; 2013: 458; 2012: 444; 2011: 454) erfolgreich absolviert, 29 Personen (2018: 30; 2017: 36; 2016: 21; 2015: 32; 2014: 41; 2013: 24; 2012: 28; 2011: 31) müssen oder mussten ein weiteres Mal antreten. Aus diesen Ergebnissen resultiert eine durchschnittliche Erfolgsquote von knapp über 93 %, ein Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren. 29 „Durchfaller“ bedeuten eine Durchfallsquote von 5,3 %, das ist ein Rückgang von 2 % im Vergleich zum Vorjahr: Bei den Altersgruppen 11-18 J. betrug der Anteil der „Durchfaller“ (innerhalb der angetretenen Prüflinge pro Altersgruppe) 11 %, bei 19-30 J. 5 %, bei den 31-40 J. 2 % und bei den 41-50 J. 1 %. In den Altersgruppen 51-60 J. und 60+ sind keine Prüflinge durchgefallen.

Prüfungsgegenstände

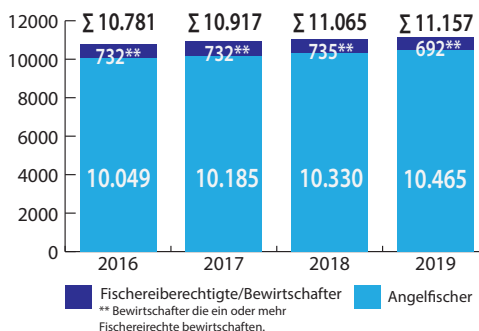
Bei der gesetzlichen Fischerprüfung werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Fanggeräte sowie Fischereirecht und einschlägige Rechtsvorschriften geprüft, zu jedem Gegenstand 15 Fragen zu beantworten sind. Für ein erfolgreiches Bestehen müssen pro Gegenstand mindestens 9 der 15 Fragen (also 60 Prozent) richtig beantwortet werden.



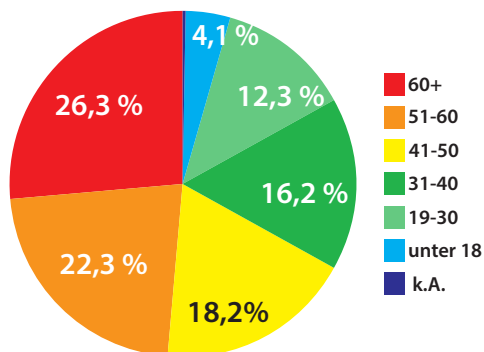
Grafik 1: Angelfischer-Mitglieder der letzten Jahre. Seit der Einführung der gesetzlichen Angelfischerprüfung (grüne Linie) hat sich die Anzahl der Angelfischer um 1.434 erhöht und liegt bei einem Höchststand von 10.465. Grafiken (7): LFV, Latzer



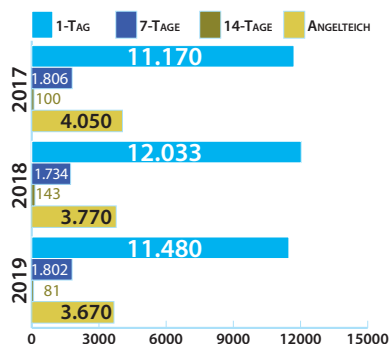
Grafik 2: Verteilung Angelfischer nach Wohnsitz im Jahr 2019



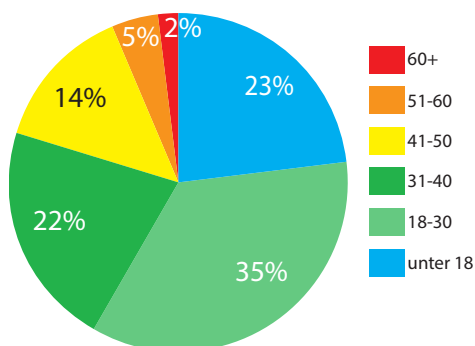
Grafik 3: Die Anzahl aller Mitglieder (Angelfischer, Fischereiberechtigte, Pächter) lag 2019 bei einem Wert von 11.157 Personen, die Zunahme von 92 Mitgliedern resultiert aus den Angelfischern. 692 Bewirtschafter und Fischereiberechtigte bewirtschaften 821 aktive Fischereirechte.



Grafik 4: Altersverteilung der Angelfischer 2019: Die unter den Angelfischern am häufigsten vertretenen Altersgruppen sind mit 26,3 % die über 60 Jährigen, vor den 51-60 Jährigen und den 41-50 Jährigen mit 22 bzw. 18 %. Der Jugendanteil (12-18 Jahre) liegt bei 4,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



Grafik 5: Ausgabe von Gastfischerkarten in den Jahren 2017-2019



Grafik 6: Altersverteilung der Prüflinge im Jahr 2019: Am meisten Prüflinge kommen aus der Altersgruppe 18-30 Jährigen (35 %), danach die 11-18 Jahre (23 %) und die 31-40 Jährigen (22 %). Immerhin 2 % der Prüflinge sind im Alter 60+.

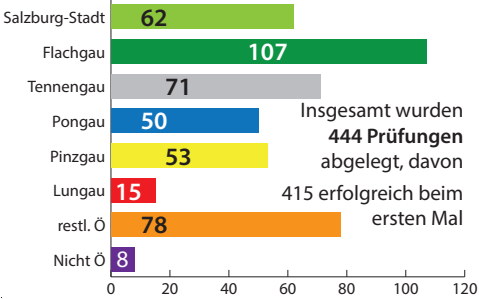
Aufteilung auf Prüfungsorte

Im gesamten Bundesland wurden 14 Termine angeboten. 62 % aller absolvierten gesetzlichen Fischerprüfungen wurden beim LFV im Schulungszentrum in Salzburg abgehalten (2018: 65 %), 13 % im Pinzgau (2018: 13 %), 3,6 % im Tennengau (2018: 9 %), 2,5 % im Bezirk Flachgau (2018: 6 %), 6 % im Pongau (2018: 5 %), und im Lungau 3 % (2018: 2 %). Die Details entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.

Tabelle 4: Prüfungsergebnisse 2019 aufgeteilt nach Prüfungsorten

Anzahl Termine	Bezirk	Prüfungen	Bestanden	Nicht bestanden	Anteil in %	Erfolgsquote in %
8	LFV	319	295	24	72	93
2	Pi	58	58	0	13	100
1	Fl	11	11	0	2	100
1	Po	26	24	2	6	92
1	Te	16	15	1	4	94
1	Lu	14	12	2	3	86
14		444	415	29	100	94

Abkürzungen:
Fl. ... Flachgau
Lu. ... Lungau
Pi. ... Pinzgau
Po. ... Pongau
Te. ... Tennengau



Grafik 7: Wohnort der Prüflinge im Jahr 2019: Am meisten Prüflinge kamen aus dem Flachgau, dem Tennengau und dem Pinzgau. Von den angebotenen 14 Prüfungsterminen pro Jahr werden jene beim LFV am häufigsten in Anspruch genommen (siehe Tabelle 4).

Fischerprüfung und Alter

Die gesetzliche Fischerprüfung kann schon ab Vollendung des 11. Lebensjahres abgelegt werden. Die Leistungen der Jugend waren wie auch schon in den letzten Jahren beachtlich, 5 Jugendliche erreichten die volle Punkteanzahl. Der älteste Prüfling mit voller Punkteanzahl ist Jahrgang 1941 und war im Jahr 2019 daher 78 Jahre alt.

Tabelle 5: Absolventen der gesetzlichen Fischerprüfung 2019 nach Alter

Altersgruppe	Anteil an Prüflingen	Prüflinge	bestanden	volle Punkteanzahl	Durchfaller
11-18 J.	23 %	103	91	5	13 %
19-30 J.	35 %	156	149	22	5 %
31-40 J.	22 %	96	90	21	8 %
41-50 J.	14 %	61	58	16	5 %
51-60 J.	5 %	20	19	5	5 %
60+	2 %	8	8	4	0 %
SUMME		444	415	73	7 %

Detaillierte Prüfungsergebnisse 2019

Im Jahr 2019 konnten insgesamt **73 Prüflinge die volle Punkteanzahl** bei der gesetzlichen Fischerprüfung erreichen, davon waren 5 Jugendliche (11-18 Jahre) (Details siehe Tab. 6).

Tabelle 6: Prüfungsergebnisse nach Gegenständen

Prüfungsgegenstand	15 Punkte (Maximum)	< 9 Punkte: NICHT bestanden
Wassertierkunde	161 (36 %)	15 (3,4 %)
Gewässerökologie	178 (40 %)	14 (3,1 %)
Gerätekunde	286 (64 %)	2 (0,4 %)
Rechtskunde	175 (39 %)	11 (2,4 %)

Die Auswertung der Prüfungsbögen zeigt, dass es seit Einführung der Fischerprüfung im Jahr 2003 mit der „Gerätekunde“ am wenigsten Probleme gibt. Entgegen der Er-

wartung ist die „Rechtskunde“ ein Prüfungsgebiet, auf das sich die Prüflinge gut vorbereiten und nur 2,4 % der Durchfaller auf diesen Prüfungsgegenstand entfallen. Zu den schwierigeren Prüfungsgegenständen zählen die „Gewässerökologie“ und „Wassertierkunde“. Das Punktemaximum bei der „Wassertierkunde“ erreichten 36 %, bei der „Gewässerökologie“ 40 %, bei „Gerätekunde“ 64 % und bei der „Rechtskunde“ 39 % der Prüflinge.

Der Landesfischereiverband gratuliert herzlich und wünscht ein kräftiges Petri Heil 2020!

Der LFV bedankt sich bei den Bezirksfischereimeistern Josef Nothdurfter, Franz Berghammer, Andreas Wiskocil, sowie bei allen weiteren engagierten Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge): Erwin Ausserwinkler, Herwig Bogensperger, Simon Brandtner, Manfred Deutenhauser, Franz Geiersperger, Walter Germann, Wilhelm Haarlander, Markus Kraml, Otto Lapuch, Daniela Latzer, Peter Laun, Gottfried Leitner, Mario Panzl, Birgit Schmid, Anton Schöninger, Helmuth Wimmer, Norbert Winkler sowie allen hier nicht namentlich angeführten Helfern.

Fischereischutzdienstprüfung 2019

Im Jahr 2019 sind 7 Personen zur Fischereischutzdienstprüfung angetreten. Gerade im Vergleich zum Vorjahr mit 25 Prüflingen, war das Interesse dieses Mal nicht so groß, doch zusammengerechnet liegen wir mit 2018 und 2019 wieder absolut im Durchschnitt. Der LFV führt die Fischereischutzdienstprüfung für das Land Salzburg im übertragenen Wirkungsbereich durch.

Prüfung zum Fischereischutzdienst

Die Prüfung wird einmal pro Jahr beim LFV abgehalten, und zwar als vom Land Salzburg an den LFV übertragene Aufgabe. Sie umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und ist vor einer vom Land bestellten Prüfungskommission abzulegen.

Geprüft werden folgende Gegenstände:

- ▶ Fischereirecht und grundlegende Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und Tierschutzes, des Jagd-, Schiffs- und Tierseuchengesetzes
- ▶ Vorschriften über die Rechtsstellung der öffentlichen Wachen und für diese Funktion einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsgebiete
- ▶ Fischkunde (Erkennungsmerkmale und Lebensweise der Fische, weidgerechtes Fischen, Fischkrankheiten udgl.)
- ▶ Fischereiwirtschaft
- ▶ Grundlagen der Gewässerökologie

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission zum Fischereischutzdienst wird vom Land Salzburg be-

stellt und besteht aus einem rechtskundigen Bediensteten des Landes Salzburg als Vorsitzenden und zwei weiteren, vom LFV vorzuschlagenden Mitgliedern (§31 des Salzburger Fischereigesetzes idgF 2002).

Namentlich sind dies aktuell:

- ▶ **MMag. Dr. Martin Saller** (Amt der Sbg. Lrg.): er prüft die rechtlichen Teile
- ▶ **HR Dr. Albert Jagsch** (Referent für Seenbewirtschaftung beim LFV): prüft die Fischereiwirtschaft und die Grundlagen der Gewässerökologie
- ▶ **Mag. Reinhard Riedlsperger** (BFM für den Pinzgau): prüft die Fischkunde.

Vorbereitungskurs des LFV 2019

Um den angehenden Fischereiaufsichtsorganen eine Hilfestellung zur Bewältigung des Prüfungsstoffes zu geben, wurde 2019 in gewohnter und bewährter Weise ein umfassender Vorbereitungskurs im Schulungsraum des LFV mit 7 kompetenten Vortragenden im Ausmaß von 45 Stunden abgehalten, an welchem 6 der 7 Prüfungsanwärter teilgenommen haben.

Wir bedanken uns bei den Vortragenden und der Prüfungskommission für ihre gute Arbeit!